

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/606

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Innenausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 03, soweit er in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 - Haushaltsgesetz 2013 - Drucksache 16/1400 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der Einzelplan 03 (Ministerium für Inneres und Kommunales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt, in dessen Sitzungen am 10. Januar 2013 und 31. Januar 2013 beraten. Der mit Vorlage 16/424 abgegebene Erläuterungsband des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Einzelplan 03 floss in die Beratungen ein; ebenso das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03, das der Vorlage 16/512 zu entnehmen ist.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 31. Januar 2013 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Sie werden von den Fraktionen ggf. im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und zur Abstimmung gestellt werden.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Einzelplan 03 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion für dessen Annahme aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender